

Schutzkonzept zur Wiederaufnahme von Gottesdiensten in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

der evangelischen Saalkirchengemeinde Ingelheim, Mainzer Str. 70b, 55218 Ingelheim
für die Saalkirche, Karolingerstraße 4b, 55218 Ingelheim
Dekanat Ingelheim-Oppenheim

Nach mehrwöchigem Verzicht auf Gottesdienste haben die Landesregierungen Hessen und Rheinland-Pfalz deren Wiederaufnahme ab dem 1. Mai 2020 gestattet. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt der Kirchenvorstand der evangelischen Saalkirchengemeinde das folgende Schutzkonzept für seine gottesdienstlich genutzten Gebäude.

1. Prämisse

Der Kirchenvorstand ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

2. Information

Die Wiederaufnahme von Gottesdiensten zum 14. Juni 2020 wird über die üblichen Kommunikationswege (Homepage, Gemeindebrief, Zeitung, Schaukästen) angekündigt.

Mitgeteilt werden für diese Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die im Vorfeld per Voranmeldung über das Gemeindebüro (T:06132/2325) vergeben werden. Freie Plätze werden auch ohne Voranmeldung am Tag des Gottesdienstes vergeben.
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
 - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
 - Eintrag in Anwesenheitslisten
 - Sitzordnung
 - Hygieneregeln
 - Abstandsgebot
 - Kein Gemeindegesang, keine Chöre, Posaunenchor oder Orchester

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich (mit Aushang) über die neuen Regelungen informiert.

3. Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten. Personen aus einem Haushalt dürfen zusammensitzen.

Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 ist beim Betreten und Verlassen der Kirche und auch auf dem Sitzplatz erforderlich. Liturgisch Handelnde sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor.

Erkrankte Personen werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

Erkennbar erkrankte Personen (Fieber, starker Husten, grippeähnliche Symptome) dürfen nicht teilnehmen und werden abgewiesen.

4. Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist begrenzt durch das Mindestabstandsgebot. Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden. Deshalb ist jeweils in der Woche vorher eine vorherige Anmeldung per Telefon (06132/2325) im Gemeindebüro erforderlich. Freie Plätze werden auch ohne Voranmeldung am Tag des Gottesdienstes vergeben.

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird vom Hygienebeauftragten und zwei weiteren Ordnern organisiert (3 Standorte: Vor der Tür/am Eingang/im Mittelgang zum Platzanweisen). Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt: In der Saalkirche erfolgt der Zugang und der Ausgang durch das Hauptportal. Gehbehinderten Menschen wird auf Anfrage der barrierefreie Zugang durch den Anbau geöffnet.

In der Saalkirche werden Sitzplätze durch ausgelegte Gottesdienstblätter oder Gesangbücher in jeder zweiten Bankreihe rechts und links außen markiert. Personen, die in einem Haushalt leben, können nebeneinander sitzen. Die Plätze werden nach einem Sitzplan besetzt und zugewiesen. Beim Verlassen der Kirche werden die Plätze von hinten nach vorne geräumt, was in den Abkündigungen angesagt wird.

5. Anwesenheitslisten (Pflicht in Rheinland-Pfalz)

Am Eingang werden Anwesenheitslisten (Name, Anschrift, Telefonnummer) geführt, in die die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher eingetragen werden. Die durch Voranmeldung gefüllten Listen werden mit den tatsächlichen Besuchern durch einen Ordner oder den Hygieneverantwortlichen abgeglichen und ggf. ergänzt. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach 28 Tagen vernichtet und werden bis dahin unter Verschluss im Gemeindebüro verwahrt. Die Daten werden auf Anforderung nur den Gesundheitsämtern weitergegeben.

6. Abstandswahrung

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchoraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2 Meter. Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, können zusammensitzen.

7. Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Die Ordner und der Hygieneverantwortliche sorgen dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. Es wird dafür Desinfektionsmittel bereitgestellt. Türgriffe und Handläufe werden nach dem Gottesdienst durch die Küsterin desinfiziert. Die Räume werden nachher ausreichend (15 Minuten alle Türen geöffnet) gelüftet.

Das Tragen von medizinischen Gesichtsmasken (OP-Maske) oder Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 ist verpflichtend beim Betreten und Verlassen der Kirche und auch auf dem Sitzplatz. Liturgisch Handelnde sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Die Kirchengemeinde stellt Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

Die Gebläseheizung muss ausgeschaltet werden, sobald die ersten Gottesdienstbesucher die Kirche betreten.

8. Gottesdienstablauf

Texte zum Mitlesen werden auf Einweg-Zettel kopiert und in den Bänken bereitgelegt. Sie werden nach dem Gottesdienst entsorgt. Gesangbücher können verwendet werden, wenn sie danach eine Woche liegen.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht. Möglich ist der solistische Lied- oder Musikvortrag mit entsprechender Abstandswahrung: Sologesang 3 Meter, Blasinstrumente sind nicht gestattet, alle anderen Instrumente 2 Meter.

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Kindergottesdienst kann zur Zeit nicht stattfinden.

Kirchenkaffee kann zur Zeit nicht stattfinden.

Kollekten werden nur am Ausgang kontaktlos eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

Die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher, überwachen für den jeweils abgesprochenen Gottesdienst als Hygienebeauftragte die Einhaltung der Regeln des Schutzkonzepts. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand am 9.12.2020 beschlossen und am 24.01.2021 an die aktuell gültige Corona Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz angepasst und gilt ab dem 25.01.2021.

Ingelheim, den 24.01.2021

Anne Waßmann-Böhm

Ort, Datum

Der/Die Vorsitzende des Kirchenvorstands